

Stuttgart, 08. Mai 2008

Eckpunkte

des neuen Vertrages zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) in Baden-Württemberg

- Vertragsgrundlage:** § 73 b des Sozialgesetzbuchs V
- Vertragspartner:**
- AOK Baden-Württemberg
 - Hausärztliche Vertragsgemeinschaft (HÄVG)
 - MEDIVERBUND Dienstleistungs GmbH
 - Teilnehmende Hausärzte mit Zulassung und Vertragsarztsitz/Betriebsstätte in Baden-Württemberg
- Unterstützt durch:
- Hausärzterverband Baden-Württemberg
 - MEDI Baden-Württemberg
- Geplanter Start des Vertrags:** 01.07.2008
- Vertragsdauer:** unbefristet, mindestens 5 Jahre
- Geltungskraft / Einschreibung:**
- Einschreibungsbeginn für Ärzte: 01.07.2008
 - Abwicklung über Managementgesellschaft (HÄVG)
 - Die Teilnahme ist freiwillig.
 - Einschreibungsbeginn für AOK-Versicherte: Sobald HZV-Ärzte zugelassen sind.
- Geltungsraum:** Baden-Württemberg, flächendeckend
- Leistungsgegenstand:**
- alle vertraglich vereinbarten hausärztlichen Leistungen, die das typische hausärztliche Behandlungsspektrum vollständig abdecken.
- Vergütungssystematik:**
- Gesamtes hausärztliches Leistungsspektrum ohne Notfalldienst, der im KV-System verbleibt
 - Vergütung: in Form von Pauschalen und wenigen Einzelleistungen; Zuschläge für bestimmte Qualifikationen sowie das Erreichen von Zielquoten
 - Für die HZV-Patienten keine Abrechnung mehr gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV)

Vergütung:**HZV-Vergütung auf einen Blick:**

Pauschale 1 (P1) (Kontaktunabhängig pro Jahr) 65 Euro	Pauschale 3 (P3) (Zuschlag für die Behandlung chronisch kranker Patienten auf P2) 25 Euro
Pauschale 2 (P2) (Kontaktabhängig pro Quartal) 40 Euro	Vorhaltezuschläge, Einzelleistungen, ergebnisabhängige Zusatzvergütungen

Detaillierte Darstellung in der Anlage „Honorarstruktur des neuen HZV-Vertrags“

Teilnahmepflichten Ärzte:

- EDV-gestützte Dokumentation, Abrechnung und Verordnung durch Vertragssoftware
- Teilnahme an Qualitätszirkeln und Fortbildungen
- Umsetzung eines auf hausärztliche Belange zugeschnittenen Qualitätsmanagements
- Vorhalten einer apparativen Mindestausstattung

HZV-Versicherte:

- Freiwillige Teilnahme an der HZV - Aktive Auswahl des HZV-Arztes durch den Versicherten
- Bindungsdauer: mindestens 12 Monate .
(Ausnahme: wichtige Gründe wie z.B. Umzug)
- Verpflichtung des Versicherten, Fachärzte nur auf Überweisung des HZV-Arztes zu konsultieren
(Ausnahme: Augenärzte und Gynäkologen sowie Notfalldienste)
- Freiheit der HZV-Arzt-Wahl, Facharztwahl, Krankenhaus- und Apothekenwahl
- Die Einschreibung ist kündbar nach frühestens 12 Monaten.

Besondere Leistungen für die eingeschriebenen Versicherten:

- Werktägliche Sprechstunden (Mo-Fr) und mind. eine Abendsprechstunde (Terminsprechstunde) bis 20.00 Uhr pro Woche für berufstätige Versicherte
- Bei Bedarf: Unterstützung bei der kurzfristigen Terminvereinbarung mit Fachärzten / Psychotherapeuten und anderen Leistungserbringern
- Erweiterte Gesundheitsuntersuchung (Check-up ab 35)
- EDV-gestützte Risikoanalyse für Herzinfarkt und Schlaganfall
- Auf Wunsch: Patientenpass, optional elektronisch, der, wenn gewollt, vom Hausarzt geführt wird.